

GEBÜHRENORDNUNG FRIEDHOF ST. MICHAEL

zur Benützungsordnung des Friedhofs St. Michael vom 25. Oktober 2016

Die Gebühren für die Benützung des Friedhofs St. Michael werden wie folgt festgesetzt:

1. Gebühren für Bestattungen	letzter Wohnsitz Zug	Auswärtige
Kremationskosten	nach Aufwand	nach Aufwand
Überführungskosten		
Überführungskosten ins nächstgelegene Krematorium sowie ins Friedhofgebäude Zug	kostenlos	nach Aufwand
Grabplatzgebühren		
Reihengrab Erdbestattung	kostenlos	CHF 800.00
Reihengrab Urnenbestattung	kostenlos	CHF 550.00
Kindergrab	kostenlos	CHF 400.00
Bestattungskosten		
Erdbestattung Erwachsene im Reihengrab	kostenlos	CHF 550.00
Mehraufwand Erdbestattung im Familiengrab	nach Aufwand	nach Aufwand
Erdbestattung Kinder	kostenlos	CHF 350.00
Urnenbestattung	kostenlos	CHF 200.00
Grabkreuz inkl. Beschriftung	CHF 90.00	CHF 90.00
2. Aufbahrungsräume		
Benützung Aufbahrungsraum (Katafalk) pro Tag	kostenlos	CHF 60.00
3. Abdankungshalle		
Benützung Abdankungshalle	kostenlos	CHF 100.00
Reinigung	nach Aufwand	nach Aufwand

4. Gemeinschaftsgrab	Tarife
Erstbenützung Gemeinschaftsgrab inkl. Beschriftung	CHF 800.00
Zweitbenützung Gemeinschaftsgrab inkl. Beschriftung	CHF 400.00
Benützung Gemeinschaftsgrab ohne Beschriftung	kostenlos
5. Urnenwand	
Erstbenützung Urnennische inkl. Beschriftung	CHF 1'000.00
Zweitbenützung Urnennische inkl. Beschriftung	CHF 500.00
6. Kindergrab	
Zierapfelbaum	kostenlos
Grabstern inkl. Beschriftung (Name und Lebensdatum)	CHF 1'000.00
Grabplatte inkl. Beschriftung (Name und Lebensdatum)	CHF 750.00
Grabplatte ohne Beschriftung	CHF 600.00
Individuelle Beschriftung der Grabplatte	nach Aufwand
Grabkreuz inkl. Beschriftung	CHF 90.00
7. Familiengräber für Urnen- und/oder Erdbestattungen	
a) Nutzungsdauer 40 Jahre	
Flächenbedarf:	
1 Grabstelle	CHF 2'500.00
2 Grabstellen	CHF 5'000.00
3 Grabstellen	CHF 7'500.00
4 Grabstellen	CHF 10'000.00
b) Verlängerung der Nutzungsdauer um 20 Jahre	
50% der Kosten, die zum Zeitpunkt der Verlängerung für eine Nutzungsdauer von 40 Jahren festgelegt sind.	

8. Todesfälle von Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zug, die ausserhalb starben und auf dem Friedhof St. Michael bestattet werden

Kremation und Überführung

Die Kremationsgebühren gehen zu Lasten der Angehörigen. Die Überführungskosten ins nächstgelegene Krematorium sowie ins Friedhofgebäude Zug werden von der Stadt Zug übernommen. Die zu übernehmenden Kosten dürfen nicht höher sein als der Betrag, der aufgewendet werden müsste, wenn der betreffende Todesfall innerhalb der Stadt Zug eingetreten wäre.

Erdbestattungen

Die Überführungskosten vom Sterbeort nach Zug werden bis zu einem Höchstbetrag von CHF 250.00 von der Stadt Zug übernommen.

9. Verschiedenes

Besondere Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

10. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten wird der Stadtratsbeschluss betreffend Beitragsregelung und Gebührenordnung für Bestattungen vom 12. Mai 2015 (StRB 356.15) aufgehoben.

Zug, 25. Oktober 2016

Stadtrat von Zug

Dolfi Müller

Stadtpräsident

Martin Würmli

Stadtschreiber